jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1954/4/14 3Ob231/54

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 14.04.1954

Norm

UWG §7 C
ZPO §405 A

Rechtssatz

Wurde das Verbot der Äusserung, eine Sache sei ein "Dreck", begehrt, so kann das Gericht ohne Klagsänderung verbieten, die Sache als minderwertig zu bezeichnen, wenn nicht ersteres, wohl aber letzteres festgestellt wurde.

Entscheidungstexte

- 3 Ob 231/54
  Entscheidungstext OGH 14.04.1954 3 Ob 231/54
  Veröff: ÖBl 1954/6 S 66

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1954:RS0040944

Dokumentnummer

JJR_19540414_OGH0002_0030OB00231_5400000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at